

Ortsübliche Bekanntmachung

zur

5. Sitzung des Kulturausschusses

des Stadtrates der Stadt Frauenstein

Termin: 13.04.2022, 19.30 Uhr

Ort: Aula, Grundschule Frauenstein, Markt 3

Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung zur weiteren touristischen Entwicklung der Stadt Frauenstein und Stadtgebiet
5. Informationen
6. Fragestunde
7. Sonstiges

Hinweis: Die Tagesordnung kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 29.03.2022



Hentschel,
Bürgermeister

Rathaus Frauenstein
Markt 28

In § 6 Abs. 1 SächsCoronaSchVO wird die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) für kommunale Stellen angeordnet.

Entsprechend müssen alle Gremiensitzungen unter den Bedingungen der 3G-Regel stattfinden.

Die entsprechenden Nachweise sind vor den jeweiligen Sitzungen vorzulegen. Ein Testnachweis darf gem. nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden, sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Nachweise vor Beginn der Sitzungen bei Betreten des Veranstaltungsraumes kontrollieren müssen.

Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.